



## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

### Spendenannahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung für die Anschaffung eines Balancier- und eines Kletterkreises der Schule an der Wakenitz

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung in Höhe von 25.990,00 EUR für die Anschaffung eines Balancier- und eines Kletterkreise der Schule an der Wakenitz wird angenommen.

#### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  1.210 Buchhaltung und Finanzen  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:  Ja (Anlage 1)

#### Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung bei einer Spendensumme von 25.990 EUR der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens liegt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO die Zuständigkeit zur Annahme der Spende beim

Hauptausschuss.

Nach Mitteilung des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die gemeinnützige Sparkassenstiftung bislang im Jahr 2014 Spenden im Gesamtwert von 311.239,77 EUR an die Hansestadt Lübeck gegeben.

Für die Geldspende soll auf dem Schulhof der Schule an der Wakenitz ein Balancier- und ein Kletterkreis entstehen.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der gemeinnützigen Sparkassenstiftung, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2014	2015	2016	2017
Erträge	25.990,00				
Aufwendungen	-25.990,00				
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	25.990,00	3.248,75	3.248,75	3.248,75	3.248,75
Abschreibungen (AfA)	-25.990,00	-3.248,75	-3248,75	-3248,75	-3248,75
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	25.990,00				
Auszahlungen	-25.990,00				
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2014			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	218201000.4161000	Gemeinschaftsschulen/ Erträge Auflösung Sopo aus Zusch.	3.248,75
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	218201000.5711000	Gemeinschaftsschulen/ Abschreibungen auf	-3.248,75
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	218201 999.6818000	Gemeinschaftsschulen// Investitionszusch. übr. Bereiche	25.990,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	218201 999.7831000	Gemeinschaftsschulen/ Erwerb bewgl. AV ü. 1000 EUR	-25.990,00
		Saldo Finanzplan	0,00